

Projekt: Trennsystem Gamsen Nord – 2. BA Liebigstraße, Kurlandweg, Henschelstraße

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen gem. VOB/A

- a) **Auftraggeber:**
Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb Stadt Gifhorn (ASG), Winkeler Straße 4, 38518 Gifhorn,
Tel.: 05371/9842-21, Fax: 05371/9842-19, E-Mail: kanalbau@asg-gifhorn.de
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- c) -----
- d) **Art des Auftrages:** Kanalbaumaßnahme Trennsystem Gamsen Nord – 2. BA
Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten
- e) **Ort der Durchführung:** 38518 Gifhorn, Ortsteil Gamsen/Kästorf,
Kurlandweg, Liebigstraße, Henschelstraße
- f) **Art und Umfang der wesentlichen Leistungen:**
ca. 1800 m² Straßenaufbruch und –wiederherstellung
ca. 650 t Asphaltaufbruch entsorgen (Verwertungsklasse A)
ca. 500 m Betonrohre DN 300 - 400 aufnehmen, entsorgen und tlw. verdämmen
ca. 450 m Stahlbetonrohre liefern und im Rohrgraben verlegen,
Tiefe zwischen 1,25 m und 2,50 m
ca. 500 m Steinzeugrohre DN 200 - 300 liefern und im Rohrgraben verlegen;
Tiefe zwischen 1,75 m und 3,50 m
ca. 27 St Kontrollschächte liefern und setzen
Zeitgleich sind Arbeiten an den Anschlüssen auszuführen:
ca. 20 St Straßenabläufe liefern und neu anbinden
ca. 60 St Grundstücksanschlüsse neu anbinden und tlw. Sanieren
ca. 50 St Grundstückskontrollschächte rückbauen und neu setzen
ca. 250 m Steinzeugrohre DN 150 liefern und im Rohrgraben bis 2,50m Tiefe verlegen
ca. 220 m PP- Abwasserkanalrohr DN 150 liefern und im Rohrgraben bis 1,25 m Tiefe verlegen
- g) **Entwurfserstellung durch den AN:** -----
- h) **Losweise Vergabe:** nein
- i) **Ausführungsfristen:** 18. KW bis 43. KW
- j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.
- k) **Versand der Vergabeunterlagen durch:** Versand und Einsichtnahme beim Abwasser- und
Straßenreinigungsbetrieb Stadt Gifhorn (ASG), Winkeler Straße 4, 38518 Gifhorn, Zimmer 6 ab
19.02.2018
- l) -----
- m) **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 06.03.2018**
Beginn der Eröffnung der Angebote: **11:00 Uhr.**
- n) Die Angebote sind an folgende Adresse zu richten:
Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb Stadt Gifhorn, Winkeler Straße 4, 38518 Gifhorn
- o) Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

- p) Eröffnungstermin: **06.03.2018 um 11:00 Uhr**
Eröffnungsort: Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb Stadt Gifhorn, Winkeler Straße 4, 38518 Gifhorn, Sitzungsraum im OG. Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:
für die Vertragserfüllung: 5 % der Auftragssumme
für die Mängelansprüche: 3 % der Schlussrechnungssumme
- r) Zahlungsbedingungen nach VOB Teil B § 16.
- s) Bietergemeinschaften müssen als Rechtsform eine "Gesellschaft bürgerlichen Rechts" sein.
- t) Nachweis der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter www.fib-bund.de/Inhalt/Vergabe/VHB/ und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A das RAL-Gütezeichen Kanalbau der Gruppe AK3 oder den Nachweis einer entsprechenden Fremdüberwachung nachweisen.
- u) Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 20.04.2018 ab.
- v) Allgemeine Fach-/ Rechtsaufsicht gemäß § 21 VOB/A:
Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn